

## Gegenüberstellung der gesetzlichen und privaten Unfallversicherung

	Gesetzliche Unfallversicherung	Private Unfallversicherung
<b>Träger</b>	Berufsgenossenschaften Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	private Versicherungsgesellschaften
<b>Versicherte</b>	Arbeitnehmer Schüler und Studenten Landwirte u.U. Selbstständige Blutspender u.a.m. z. T. ehrenamtlich tätige Personen	alle Personengruppen können aufgenommen werden (individuelle Beschränkung, z.B. Gesundheitszustand, möglich)
<b>Geltungsbereich</b>	im Rahmen der versicherten Tätigkeit (Arbeit, Schule, Studium, Kindergarten etc.) sowie auf dem Weg von der Wohnung zum Tätigkeitsort und zurück. Ferner auch bei Berufskrankheiten sowie bei Ausübung des Ehrenamtes (ist von bestimmten Voraussetzungen abhängig)	Rund um die Uhr für Unfälle des täglichen Lebens (Freizeit, Reisen, Arbeit, Sport etc.)
<b>Leistungen</b>	Behandlung der Unfallfolgen Rehabilitation Sterbegeld Hinterbliebenenrente Verletztenrente: ab 20% Minderung der Erwerbsfähigkeit, die länger als 26 Wochen fortbesteht	Todesfallsumme Bergungskosten Krankenhaustagegeld Genesungsgeld Übergangsleistung Invaliditätssumme ab 1% Invalidität entsprechend dem Invaliditätsgrad
<b>Höhe der Verletztenrente</b>	Bei 100% Minderung der Erwerbsfähigkeit: max. 66,7% des letzten Jahresarbeitsverdienstes	Individuell zu vereinbaren
<b>Beiträge</b>	Werden vom Arbeitgeber getragen	Durch Versicherte zu tragen. Können u.U. im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen steuermindernd geltend gemacht werden.

Die gesetzliche Unfallversicherung bietet zusammen mit der Erwerbsunfähigkeitsrente der gesetzlichen Rentenversicherung einen i.d.R. ausreichenden Schutz bei Berufsunfällen. Da jedoch der Beruf nur ca. 8 Stunden des Tages ausmacht, besteht die meiste Zeit keine Absicherung bei Unfällen. Nur ca. 25% aller Unfälle passieren im Betrieb. Der Rest ereignet sich in der Freizeit.

Die wirtschaftlichen Folgen einer Vollinvalidität nach einem Unfall (z.B. Verkehrsunfall mit Querschnittlähmung) sind erheblich. Zum einen der Verlust der Arbeitskraft und damit der Wegfall des bisher erzielten Einkommens, zum anderen hohe Kosten, wenn die Lebensqualität, soweit möglich, erhalten bleiben soll:

- Umzugskosten in Erdgeschosswohnung
- ggf. Umbauten am Auto
- Umbaukosten für behindertengerechtes Wohnen (Installation von Hilfsmitteln, sanitäre Anlagen etc.)
- Kosten für medizinische Hilfsmittel, die nicht in vollem Umfang von der Krankenversicherung übernommen werden
- eventuelle Pflegekosten
- Kosten des Lebensunterhalts

Für diese Folgen kann man durch eine private Unfallversicherung vorsorgen, um sich und seinen Angehörigen finanzielle Sorgen zu ersparen.